

Landwirte in der Lebensmittelkette nachhaltig stärken!

(Stand: 18.03.2025)

Zielsetzung

Die Unterstützung der regionalen Landwirtschaft in all ihren Betriebsformen sollte im Fokus des Gesetzgebers stehen. Von weiteren regulatorischen Eingriffen in die Lieferbeziehungen der Lebensmittelversorgungskette sollte jedoch abgesehen werden, da dies nicht zum wohlgemeinten Schutz der Landwirte führen wird. Die zukünftige Bundesregierung sollte vielmehr Maßnahmen verfolgen, die die deutsche Landwirtschaft nachhaltig stärken und ihre Erlössituation verbessern. Hierzu zählen:

1. Eine bessere Marktstellung der Landwirte durch verpflichtende Verträge (Artikel 148 GMO) zur Stärkung der Landwirtschaft gegenüber ihren Abnehmern (Schlachterei, Molkereien).
2. Die (finanzielle) Unterstützung der Landwirte bei der Verbesserung des Tierwohls durch die Nutzung und den Ausbau etablierter Systeme, wie der Initiative Tierwohl. Insbesondere eine Einbeziehung weiterer Vertriebswege (u. a. Gastronomie, Großhandel) würde derartige Systeme weiter stärken und das Tierwohl in der Breite finanziert machen (u. a. durch die Implementierung langfristiger Verträge).
3. Aufsetzung einer Lokal- und Regionalitäts-Offensive, denn regionale Lebensmittel gewährleisten nicht nur kurze Lieferwege, sondern schaffen auch Mehrwerte für deutsche Landwirte.
4. Vereinfachung und Digitalisierung bürokratischer Anforderungen, damit sich Landwirte verstärkt auf ertragswirksame Leistungen in der Erzeugung konzentrieren können.
5. Vereinheitlichung von Nachhaltigkeitsanforderungen (z. B. Dünger, Pestizideinsatz, ökologische Ausgleichsflächen) auf ein europäisches Maß, damit deutsche Landwirte im Wettbewerb nicht benachteiligt werden.
6. Steuerliche Entlastungen der Landwirte bei Investitionen in Nachhaltigkeit (z. B. alternative Kraftstoffe oder innovative Technologien).

Erläuterung

Die Europäische Kommission (KOM) hat im April 2018 einen Richtlinievorschlag zur Regulierung unfairer Handelspraktiken (UTP) vorgestellt, ursprünglich zum Schutz von Landwirten und kleinen Erzeugern mit einem Jahresumsatz von bis zu 50 Mio. Euro. Der Ende 2018 erzielte Kompromiss zwischen Rat und Europäischem Parlament ging weit über den ursprünglichen Vorschlag hinaus. Die Lebensmittelindustrie hat das Gesetz für sich erfolgreich zu eigen gemacht und eine Ausweitung des Anwendungsbereichs sowie der Liste verbotener Handelspraktiken im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren bewirkt. In Deutschland geht das Agrarorganisationen- und-Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG) noch einmal deutlich über die EU-Vorgaben hinaus.

Während die Stärkung von Lieferanten in der Lebensmittelkette mit einem Jahresumsatz von bis zu 350 Mio. Euro der erzielte Kompromiss des europäischen Gesetzgebers war, werden in Deutschland sogar marktstarke Großmolkereien und Lebensmittelkonzerne, wie etwa DMK, Arla und Unilever, einseitig durch das Gesetz geschützt. Der Anwendungsbereich des Gesetzes gilt für große Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 15 Mrd. Euro. Hierbei handelt es sich aber keineswegs um kleine und mittlere Unternehmen, sondern um global agierende Konzerne, welche im Durchschnitt Gewinnmargen im zweistelligen Prozentbereich erwirtschaften, die die einstelligen Margen der Einzelhändler um ein Vielfaches übersteigen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Landwirte durch die Ausweitung des Anwendungsbereichs nicht profitiert haben. Entgegen der Annahme vieler Politiker teilen die Lieferanten des LEH erhöhte Gewinne, die sie wegen der Regeln des AgrarOLkG realisieren können, eben nicht altruistisch mit den Unternehmen der Vorstufen. Das eigentliche Ziel, die Marktposition und Einkommenssituation der Landwirte zu stärken, wird durch die weitgreifende Regulierung der Lebensmittelkette klar verfehlt. Auch der Präsident des Bundeskartellamtes, Andreas Mundt, hatte angesichts der Verschärfung des AgrarOLkG im Jahr 2024 noch einmal betont, dass es bereits ausreichend funktionierende wettbewerbsrechtliche Instrumente (z. B. Missbrauchsaufsicht, Fusionskontrolle, Kartellverbot) gibt, die der gesamten Lebensmittelkette und somit auch der Landwirtschaft nutzen.

Bislang wurde vom europäischen und deutschen Gesetzgeber nicht ausreichend berücksichtigt, dass das Auskommen deutscher Landwirte maßgeblich durch ihre Produktionsweise und ihre oftmals nachteilige Stellung gegenüber den abnehmenden Zwischenstufen geprägt ist. Die volumenstarke Rohstoffproduktion (vorrangig Fleisch und Milch) wird von marktstarken Schlachterneben und Molkereien abgenommen und vorrangig im preisgetriebenen Exportgeschäft vermarktet (ca. 50 % des Fleisches und der Milch). Weitere Absatzkanäle im Inland sind die verarbeitende Industrie, die Gastronomie, Großverbraucher und der Lebensmitteleinzelhandel (LEH). Im LEH können landwirtschaftliche Erzeugnisse dann höhere Erlöse erzielen, wenn sie nachvollziehbare Mehrwerte wie Bio, Regionalität oder Tierwohl aufweisen.